

KV RLP | HV MAINZ | POSTFACH 2567 | 55015 MAINZ

Ministerpräsidentin Malu Dreyer
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880
55028 Mainz

Verteiler:

Ministerin Doris Ahnen
Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Str. 5
55116 Mainz

Ministerin Daniela Schmitt
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Postfach 3269
55022 Mainz

Minister Clemens Hoch
Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 3220
55022 Mainz

Minister Alexander Schweitzer
Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation
und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz
Bauhofstr. 9
55116 Mainz

Ihr Kontakt Christine Knosala
Telefon 06131 326-1030
Fax 06131 326-327
christine.knosala@kv-rlp.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Dokument P008755403

Vorgang 5.01.09-2022/00005-001

- bei Antwort bitte angeben -

Datum 2. März 2023

Offener Brief: Inflations- und Energiekostenausgleich für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,
sehr geehrte Frau Ministerin Ahnen,
sehr geehrte Frau Ministerin Schmitt,
sehr geehrter Herr Minister Hoch,
sehr geehrter Herr Minister Schweitzer,

die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung in Rheinland-Pfalz ist in Gefahr. Konkret drohen dauerhafte Praxisschließungen, lange Wartezeiten und zunehmende Versorgungslücken.

Anlass dafür sind neben jahrelangen falschen politischen Weichenstellungen auf Bundesebene die hohe Inflation und die damit verbundenen massiven Kostensteigerungen. Diese gefährden immer mehr vertragsärztliche und vertragspsychotherapeutische Praxen in ihrer Existenz. Die Energiekosten und die aktuelle Inflationsrate von derzeit knapp 9 Prozent treiben die Ausgaben in den Praxen massiv in die Höhe. Hinzu kommt die vergleichsweise viel zu niedrige

Entwicklung des Orientierungswerts von 2 Prozent, die nicht annähernd ausreicht, um die steigenden Kosten auszugleichen.

Ohne Inflations- und Energiekostenausgleich werden Praxisinhabende daher vermehrt gezwungen sein, ihre Praxen für Stunden, Tage oder sogar dauerhaft zu schließen. Die Versorgung kann unter diesen Umständen in der bisherigen Form kaum noch sichergestellt werden. Viele Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten werden ihre Praxen unter den gegebenen Bedingungen nicht länger kostendeckend führen können.

Um die Patientenversorgung vor Ort aufrechtzuerhalten, haben bislang viele Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ihre Praxen auch noch bis ins hohe Alter weiterbetrieben. Aufgrund der aktuellen Lage ist jedoch zu erwarten, dass nicht wenige von ihnen ihre Praxistätigkeit nun aufgeben werden. Gerade im ländlichen Raum wird dies die ohnehin schon angespannte Versorgungssituation weiter verschärfen. Zusätzlich ist der ärztliche und psychotherapeutische Nachwuchs immer weniger dazu bereit, sich in einer eigenen Praxis niederzulassen – dies nicht zuletzt wegen der unsicheren finanziellen Perspektive. Mit Blick auf die beginnende Ruhestandswelle stellt dies eine Entwicklung dar, die die gesamte ambulante Patientenversorgung bedroht.

Praxisinhabende tragen nicht nur die Verantwortung für die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten, sondern auch für die wirtschaftliche Situation der Praxis und damit für die Arbeitsplätze der Angestellten. Neben den Medizinischen Fachangestellten zählen hierzu im ambulanten Bereich inzwischen knapp 30 Prozent angestellte Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Erfolgt kein finanzieller Ausgleich für die massiv gestiegenen Kosten, kann den Angestellten kein adäquates, wettbewerbsfähiges Gehalt gezahlt werden. Die schon jetzt bestehenden Gehaltsunterschiede zu anderen Mitwettbewerbenden auf dem Arbeitsmarkt werden sich vergrößern, viele Angestellte werden die vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Praxen verlassen. Die ambulanten Strukturen werden spürbar geschwächt.

Bund und Länder haben sich auf ein gemeinsames Vorgehen hinsichtlich der gestiegenen Energiekosten geeinigt und Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Zugelassene Krankenhäuser werden für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. April 2024 gesondert berücksichtigt und erhalten aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds eine krankenhausesindividuelle Zahlung zum Ausgleich ihrer gestiegenen Energiekosten. Insgesamt stellt der Bund der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds über den genannten Zeitraum 6 Milliarden Euro zur Verfügung. Eine entsprechende Regelung ist im Krankenhausfinanzierungsgesetz verankert.

Ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgungsstrukturen werden hingegen nicht explizit berücksichtigt. Auch wenn wir davon ausgehen, dass die ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen unter die Regelungen der kleinen und mittleren Unternehmen fallen, bestehen besonders bei den Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern mit hohem Energiebedarf weiterhin große existenzielle Sorgen. Hierzu zählen unter anderem

labormedizinische, radiologische und nuklearmedizinische Facharztpraxen, Dialysepraxen oder ambulante Operationszentren. Aus Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz und der rheinland-pfälzischen Berufsverbände muss eine gesonderte, gesicherte Regelung für die ambulanten Strukturen getroffen werden.

In der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 8. Dezember 2022 wurde der Beschluss gefasst, den Ländern für eine Härtefallregelung für kleine und mittlere Unternehmen über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds eine Milliarde Euro zur Verfügung zu stellen. Die Härtefallhilfe gilt für Unternehmen, die trotz der Soforthilfe im Dezember 2022 und der Strom- und Gaspreisbremse 2023/2024 des Bundes bis zum Ende der Laufzeit der Strom- und Gaspreisbremse im April 2024 im Einzelfall von besonders stark gestiegenen Mehrkosten für Strom und Gas betroffen sind. Für die Festlegung der Einzelheiten der Härtefallhilfen sind die Länder zuständig.

Angesichts der geschilderten Situation ist aus Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz und der unten aufgeführten Berufsverbände ein schnelles politisches Handeln erforderlich. Nur durch einen kurzfristigen Inflations- und Energiekostenausgleich können die ambulanten Strukturen erhalten bleiben und die Versorgung sichergestellt werden. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie darum, die ambulanten Strukturen im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds gesondert zu berücksichtigen, um eine geeignete Lösung zum Wohle der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, deren Praxisteams und auch der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger zu finden.

Gerne stehen wir Ihnen für einen gemeinsamen Austausch zur Verfügung und regen zu einem Gespräch am Runden Tisch an.

Freundliche Grüße

Dr. Peter Heinz
Vorsitzender
des Vorstands

Dr. Andreas Bartels
Stv. Vorsitzender
des Vorstands

Peter Andreas Staub
Mitglied
des Vorstands

sowie die Vorsitzenden der nachfolgenden rheinland-pfälzischen Berufsverbände:

- Arbeitsgemeinschaft Niedergelassener Chirurgen e.V.
- Arbeitsgemeinschaft niedergelassener diabetologisch tätiger Ärzte e.V.
- Berufsverband der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e.V.

- Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V.
- Berufsverband der Deutschen Chirurgie e.V.
- Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V.
- Berufsverband der Deutschen Urologen e.V.
- Berufsverband der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (BPM) e.V.
- Berufsverband der Frauenärzte e.V.
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V.
- Berufsverband der Pneumologen, Schlaf- und Beatmungsmediziner e.V.
- Berufsverband Deutscher Humangenetiker e.V.
- Berufsverband Deutscher Internistinnen und Internisten e.V.
- Berufsverband Deutscher Laborärzte e.V.
- Berufsverband Deutscher Nervenärzte e.V.
- Berufsverband Deutscher Neurologen e.V.
- Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V.
- Berufsverband Deutscher Rheumatologen e.V.
- Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.
- Berufsverband für Orthopädie und Unfallchirurgie e. V.
- Berufsverband Niedergelassener Gastroenterologen Deutschlands e.V.
- Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e.V.
- Bundesverband Deutscher Pathologen e.V.
- Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e.V.
- Bundesverband Niedergelassener Kardiologen e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT) e.V.
- Deutsche PsychotherapeutenVereinigung e.V.
- Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e.V.
- Hartmannbund – Verband der Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.
- Hausärzteverband Rheinland-Pfalz e.V.
- MEDI Südwest e.V.
- Verband Rheinland-Pfälzischer Nierenzentren e.V.
- Virchowbund – Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.